

<https://www.jawina.de/schleswig-holstein-seeadler-von-windrad-getoetet/>



SCHLESWIG-HOLSTEIN: SEEADLER VON WINDRAD GETÖTET

Am Montag ist unter einer Windkraftanlage in Holtsee (Kreis Rendsburg-Eckernförde) ein verendeter Seeadler gefunden worden. Der männliche Seeadler ist offenbar von einem Rotorblatt des Windrads erschlagen worden. Der Vorsitzende des Vereins Seeadlerschutz Schlei berichtet in den Kieler Nachrichten, dass er zudem die Überreste eines Falken unter dem Windrad entdeckt habe. Dreves vermutet, dass der Seeadler von dem Falken fraß und beim Hochfliegen dann selbst vom Rotor erschlagen wurde.

Der Verein Seeadlerschutz Schlei hat eine Stellungnahme veröffentlicht, in der er zu einem Statement des Windparkbetreibers Stellung bezieht. Darin heißt es:

“Stellungnahme des Seeadlerschutz Schlei e.V. zu dem Todfund eines Seeadlers und eines Turmfalken im Windpark Holtsee-Altenhof am 9.3.2020 und zu der Presseerklärung der Betreiberin des Windparks, der Denker & Wulf AG.



Fundort des Seeadlers. Fotos: Frank Dreves

Der Todfund des Seeadlers und des Turmfalkens in Holtsee überrascht nicht. In diesem Windpark wurden bereits mehrere erschlagene Mäusebussarde und weitere Vögel unter den Windkraftanlagen gefunden. Ebenso liegen regelmäßig verendete Fledermäuse unter den Anlagen, welchen vermutlich durch das sogenannte Barotrauma die inneren Organe zerplatzten.

Dazu kommt, dass diese Art Funde von Schlagopfern unter Windkraftanlagen lediglich als Zufallsfunde einzuordnen sind. Viele Windparks können nicht betreten werden. So ist beispielsweise der Windpark Loose (Halbinsel Schwansen) mit Toren und 4-lagigem Stacheldraht abgeriegelt, ein Verfahren dagegen läuft immer noch. Der Fund eines möglicherweise in die Rotorblätter geratenen Greifvogels ist somit für Naturschützer nicht möglich. Kein Windkraftanlagenbetreiber hat ein Interesse daran, dass der Fund eines durch seine Industrieanlagen erschlagenen Greifvogels öffentlich wird.

Die Denker & Wulf AG versucht mit ihrer Stellungnahme von der Problematik des signifikanten Tötungsrisikos für Seeadler und andere Arten im Windpark Holtsee-Altenhof abzulenken, in dem sie Zahlen der Projektgruppe Seeadlerschutz SH zur Bestandsentwicklung des Seeadlers in Schleswig-Holstein heranzieht. Während von Seiten der Windkraftverbände seit Jahren kritisiert wird, dass der Windkraftausbau durch das Moratorium nach dem Urteil des OVG Schleswig im Januar 2015 praktisch zum Erliegen kam, bezieht der D & W Geschäftsführer Levsen sich auf Rekordwerte der Seeadlerpopulation parallel zum Windkraftausbau – dies ist widersprüchlich und unseriös.

Zudem stellt sich die Frage, warum bei jährlich so vielen in Schleswig-Holstein flügge werdenden Seeadlern, lediglich wenige Neuansiedlungen von Seeadlerbrutpaaren zu verzeichnen sind? Wo bleiben also die vielen jungen Adler, die über die Jahre bei uns zur Welt kommen und warum gibt es nicht mehr Neuansiedlungen von Brutpaaren?

Die Denker & Wulf AG versucht bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Schuld von sich zu weisen, selbst wenn sich durch die Untersuchungsergebnisse des Labors in Neumünster herausstelle, dass der Adler mit einem Rotorblatt ihrer Windkraftanlage kollidiert sei, indem sie versucht, deutlich zu machen, dass die Kollision kein Tatbestand gegen das Tötungsverbot nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz darstelle. Dabei hat bislang niemand mit dem Finger auf die Anlagenbetreiber gezeigt. Kritisiert werden von unserer Seite drei entscheidende Punkte:

- Die zu erstellenden faunistischen Gutachten für Windparks werden von den Windkraftanlagenbetreibern beauftragt und bezahlt.
- Die Warnungen von örtlichen Naturschutzgruppen, auch in Stellungnahmen zu den Regionalplänen, wurden von der Landesbehörde nicht ernst genug genommen.
- Auch gegen weitere Windvorrangflächen in der Nähe der Goosseewiesen und weiteren sensiblen Gebieten sieht die Landesbehörde offen sichtlich keinen Handlungsbedarf.



*Seeadler im Windpark Altenhof Holtsee.
Fotos: Frank Dreves*

Die Denker & Wulf AG berichtet, dass in einem Prüfbereich von 6 km um einen Seeadlerhorst keine wiederkehrenden Flugbewegungen festzustellen seien. Dieses Ergebnis scheint sehr unwahrscheinlich, da die Seeadlerhorste in Aschau, am Wittensee und in Schwedeneck um den Windpark herum liegen und in einem Fall sogar die 6 km-Marke unterschreiten.



Seeadlerpaar am Horst am Wittensee. Foto: Frank Dreves

Der Seeadlerschutz Schlei e.V. sieht die Genehmigung der Errichtung von Windkraftanlagen in Gebieten, die ein signifikantes Tötungsrisiko für Vögel vorweisen, entgegen der Behauptung der Denker und Wulf AG, durchaus als einen Verstoß gegen das Tötungsverbot nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes. Der Landesplanungsbehörde wurde das Vorkommen unterschiedlicher, windkraftsensibler Arten im Bereich der Goosseeniederung und seiner Umgebung rechtzeitig durch örtliche Umweltgruppen bekannt gegeben. Hierbei ist es nicht relevant, ob es sich dabei um streng geschützte Vogelarten handelt oder nicht. Das Errichten von Großwindanlagen in diesen Bereichen stellt nach Ansicht des Seeadlerschutz Schlei e.V. einen Verstoß gegen die vorrangige europäische Vogelschutzrichtlinie dar und ist deshalb nicht zu genehmigen.

Auch wenn der Geschäftsführer der Denker & Wulf AG klimapolitische Zielsetzungen hervorhebt, so kann dies keine Rechtfertigung für einen Verstoß gegen vorrangige europäische Richtlinien darstellen. Klimapolitische Zielsetzungen eines EU-Mitgliedstaates bzw. eines deutschen Bundeslandes haben außer Betracht zu bleiben, soweit sie mit geltenden Rechtsvorschriften nicht im Einklang stehen. Die Existenz des Staates ist nicht wesentlich in Gefahr, da die Einhaltung der europäischen Vogelschutzrichtlinie zu keinem Energieversorgungspass in der Bundesrepublik Deutschland führt, zumal Deutschland im Jahr 2019 ca. 37 Milliarden Kilowattstunden Strom mehr exportierte, als es importierte, was ein Verwaltungsgericht kürzlich bestätigte.

Aufgabe der großen Umweltverbände, welche die Denker & Wulf AG in ihrer Presseerklärung erwähnt, sowie der Projektgruppe Seeadlerschutz SH ist es unserer Meinung nach, um-

gehend unsere Forderung nach dem 3-Jahres-Projekt „Telemetrie“ zu unterstützen. Durch die Projektgruppe Seeadlerschutz werden in jedem Jahr etwa 40 Seeadler-Nestlinge beringt. Unsere Forderung: Diese 40 Seeadlerjungen sollen 3 Jahre mit GPS-Sendern ausgestattet werden. Die Flugrouten von über 100 Seeadlern könnten somit in einem Projekt verfolgt werden. Ähnliche Projekte laufen in Dänemark und Niederösterreich erfolgreich. Nach drei Jahren wüssten alle, wo ein Tötungsverbot nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz vorliegt und wo nicht. Solange hat der weitere Ausbau der Windkraft in Schleswig-Holstein ausgesetzt zu werden, da der möglicherweise erzeugte Strom aus diesen Windkraftanlagen vor frühestens 2025 ohnehin nicht in Deutschland verbraucht werden kann. Eine Finanzierung dieses Projektes ist aus den Ausgleichszahlungen der Windkraftanlagenbetreiber denkbar, welche diese an die Kreise zahlen müssen und welche, sollten diese nicht eingesetzt werden, an das Land gehen.

Im Falle des im Windpark Holtsee-Altenhof aufgefundenen Seeadlers ist unbedingt eine anatomische wie auch toxikologische Untersuchung erforderlich. Wenn eine toxikologische Untersuchung im Labor in Neumünster nicht möglich ist, hat unbedingt eine Folgeuntersuchung in der Giftzentrale in Göttingen oder im Leibniz-Institut für Wildtierforschung in Berlin zu erfolgen.“ *PM*

Frank Dreves

Vorsitzender Seeadlerschutz Schlei e.V.

Dieser Beitrag wurde am 13. März 2020 von admin in Aktuell veröffentlicht.

Schlagworte: erschlagen, Falke, Frank Dreves, Seeadler, Seeadlerschutz
Schlei, Totfund, Windkraft, Windkraftanlagen, Windrad.